

Erläuterungen:

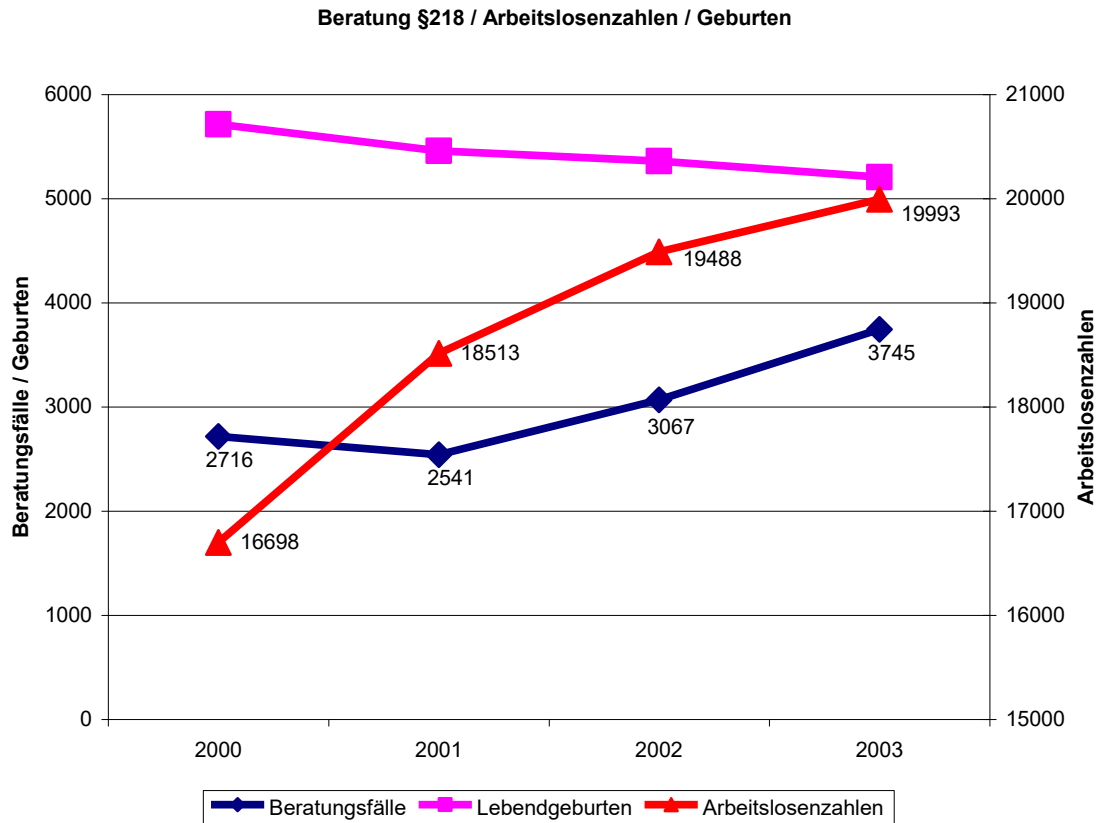
In der 20. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.05.2004 wurde im Rahmen der Beratungen zu TOP 11 (Schwangerschaftskonfliktberatung im Rhein-Sieg-Kreis) seitens der Verwaltung zugesagt, statistische Daten zum Verhältnis zwischen Schwangerschaftskonfliktberatung einerseits und der Arbeitslosigkeit und der Entwicklung der Geburtenrate andererseits nachzuliefern sowie Angaben zum Versorgungsgrad in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Versorgungsgrad in der Schwangerschaftskonfliktberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Im Versorgungsgebiet 6 (Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Euskirchen) beträgt die derzeitige Versorgungsquote 74%. D.h., dass 74% der förderungsfähigen Fachkraftstellen besetzt sind. Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Fachkräfte ist der vom Land NRW vorgesehene Schlüssel von einer Fachkraft je 40.000 Einwohner.

Mit der Förderung einer weiteren Fachkraft mit einem Stellenumfang von 0,5 bei „Donum vitae“ wird die Versorgungsquote auf 76% verbessert.

Korrelation Schwangerschaftskonfliktberatung / Arbeitslosenzahlen / Geburtenrate



* Arbeitslosenzahlen Stand jeweils 31.12. des Jahres

Die zur Verfügung stehenden Daten lassen – zumindest für die Jahre 2001 bis 2003 - einen Zusammenhang zwischen zunehmendem Beratungsbedarf und steigender Arbeitslosigkeit erkennen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die vorliegenden Arbeitslosenzahlen alle Arbeitslosen erfassen und nicht nach Altersgruppen unterteilt sind.

Gleichzeitig mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit weist die Geburtenrate eine fallende Tendenz auf.